

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 09. November 2017

Jahrgang 22 · Nummer 22

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 16.11.2017	Seite 1
Stellenausschreibung eines/einer Sachbearbeiters/in Kultur	Seite 2
Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Plessower See“	Seite 3
Aufruf zur Haus- und Straßenversammlung durch den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Brandenburg	Seite 4

STADT WERDER (HADEL)
Die Bürgermeisterin

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 16.11.2017
Sitzungsort: Altes Rathaus Sitzungssaal, Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP **vorläufiger Beratungsgegenstand** **Einreicher**

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 21.09.2017
- 4 Einwohnerfragestunde

- | | | | |
|---|---|------------------|----|
| 5 | Internationale Grüne Woche 2018 und freiwillige Leistungen
hier: Gewährung von Zuschüssen
BSVV/0696/17 | 1. Beigeordneter | 11 |
| 6 | Richtlinie der Stadt Werder (Havel) zur Unterstützung der Arbeit der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
hier: Beschlussfassung
BSVV/0700/17 | Fachbereich 1 | 12 |

7	Haushalt 2018/2019 hier: Stellenplan 2018/2019 BSVV/0673/17	Fachbereich 1
---	---	---------------

8	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 9, Flurstück 94, Dr.-Wolf-Str. hier: Veräußerung nach öffentlicher Bekanntmachung BSVV/0699/17	Fachbereich 2
---	--	---------------

9	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 11, Flurstück 135, Größe 1130m ² und Flurstück 230, Größe: 5.982 m ² hier: Verkauf BSVV/0671/17	Fachbereich 2
---	---	---------------

10	Anträge der UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG GmbH eG i.d.F. vom 12.10.2017 - Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ V 136 - 3,6 MW am Standort Werder (Havel) Ortsteil Bliesendorf hier: Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB BVHA/0701/17	Fachbereich 4
----	---	---------------

11	Bebauungsplan 038/99 Nr. „Wohnanlage am Mühlenberg“ hier: Widmung der Erschließungsstraße „Am Mühlenberg“ gemäß § 6 BbgStrG BSVV/0677/17	Fachbereich 4
----	--	---------------

12	Bebauungsplan 029/95 F Havelauen Werder hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB BSVV/0691/17	Fachbereich 4
----	---	---------------

13 Bebauungsplan 029/95 F
Havelauen Werder
hier: Satzungsbeschluss gem.
§ 10 Abs. 1 BauGB
BSVV/0693/17

Fachbereich 4

Stellenausschreibung

Ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt sucht die Stadt Werder (Havel) einen/e

Sachbearbeiter/in Kultur.

14 Einwohnerfragestunde

15 Informationen und Anfragen

Die Stelle ist in Vollzeit (40 Stunden/ Woche) und befristet für die Dauer einer langfristigen Erkrankung nach dem TzBfG § 14 (1) bis längstens zum 31.12.2018 zu besetzen.

Nichtöffentlicher Teil

16 Festsetzung der Tagesordnung

17 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 21.09.2017

18 Grundstück in Werder (Havel),
Gemarkung Werder, Flur 26,
Flurstück 316/22 tlw., OT Petzow,
am Glindower See
BSVV/0620/17

Fachbereich 2

19 Grundstück in Werder (Havel),
Gemarkung Glindow, Flur 9,
Flurstück 94, Dr.-Wolf-Str., Veräußerung
BVHA/0698/17

Fachbereich 2

20 Informationen und Anfragen

gez.
Manuela Saß
Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 03.11.2017

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- kulturelles Projektmanagement
- Heimat- und Brauchtumpflege, insbesondere in Zusammenarbeit mit den ansässigen Vereinen sowie Kunst- und Kultureinrichtungen
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Entwicklung, Organisation und Betreuung von kulturellen Veranstaltungen
- Aufbereitung und Pflege der Veranstaltungsdatenbank
- Organisation von internen Veranstaltungen und ggf. Protokollführung
- Bearbeitung von Bestellungen und Rechnungen

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verkaufskaufmann oder abgeschlossenes Kultur- oder Eventmanagementstudium oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Kulturmanagement und/ oder in der Veranstaltungsorganisation
- Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- ausgeprägte Teamorientierung
- sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Affinität zu neuen Medien
- Belastbarkeit und Flexibilität

Allgemeine Hinweise:

Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 9 b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD möglich.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an weibliche und männliche Bewerber/Innen. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/Innen bevorzugt behandelt.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: 24.11.2017

Kontakt:

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichem Werdegang, Führungszeugnis, Kopien der Bildungsabschlüsse und Zeugnisse über Ihre bisherigen Tätigkeiten) – bitte nicht per E-Mail - richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 - Personal
Kennwort: „Kultur“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Plessower See“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft vom 6. Oktober 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Plessower See“ vom 6. Dezember 2002 (GVBl. 2003 II S. 106) wurde durch Artikel 17 der Zweiten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 41) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst: um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) wird die Änderung wie folgt bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleiner Plessower See“ vom 6. Dezember 2002 (GVBl. II 2003 S. 106) wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Kleiner Plessower See“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Oligo- bis mesotrophen kalkhaltigen Gewässern mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen und Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Kalkreichen Sümpfen mit *Cladium mariscus* und Arten des *Carcion davalliana* als als prioritärem natürlichen natürlichen Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Zierlicher Tellerschnecke (*Anisus vorticulus*), Bauchiger Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

A U F R U F ! zur Haus- und Straßensammlung Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Landesverband Brandenburg November 2017

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

seit über 100 Jahren fühlt sich der Volksbund verpflichtet, für den Bau und die Pflege von Kriegsgräbern von Soldaten wie Zivilisten zu sorgen, kümmert sich um Umbettungen und nimmt immer noch Schicksalsklärungen vor. Ebenso wirkt er an einer Versöhnungs- und Bildungsarbeit der Völker Europas, insbesondere bei der jüngeren Generation, mit. In Halbe können sich Gäste aus dem In- und Ausland seit Jahrzehnten über die Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft informieren. Dadurch wurden die Soldatenfriedhöfe und Gedenkstätten zu Orten der Begegnung und der Verständigung. Denn die politische Lage in vielen Teilen der Welt zeigt uns, dass Frieden noch keine Selbstverständlichkeit ist.

Dank Ihrer Spenden konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. auch in diesem Jahr seiner humanitären Arbeit im In- und Ausland nachgehen. Diese wichtigen Bemühungen werden von vielen ehrenamtlichen Helfern, Mitgliedern und Unterstützern des Volksbundes in Brandenburg getragen. Dafür danken wir Ihnen! Dieses Engagement ist auch Ausdruck unseres Willens, sich weiterhin für ein versöhnliches Miteinander in Brandenburg und weltweit einzusetzen. Gemeinsam können wir Lehren aus der Vergangenheit ziehen und uns der Verantwortung stellen.

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger,

die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist ohne finanzielle Hilfe der Bevölkerung nicht möglich. Damit das Werk auch 2018 fortgesetzt werden kann, benötigen wir Ihre Unterstützung. Ihre Spende wird dazu beitragen, dass die Ruhestätten der zahllosen Toten durch Krieg und Gewaltherrschaft als Mahnmale gegen Gleichgültigkeit und Vergessen auch dafür stehen, dass Krieg, Terror, Rechtswillkür und politischer Extremismus in unserem Land keinen Platz bekommen.

gez.
Gunter Fritsch
*Präsident des Landtages
Brandenburg a.D.*
Landesvorsitzender

gez.
Dr. Dietmar Woidke
*Ministerpräsident des
Landes Brandenburg*
Schirmherr

Spenden werden bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Bürgerservice, Uferstr. 10, während der Sprechzeiten entgegengenommen.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de
Auflage: 4.000 Exemplare
Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG
Druck:
Hans Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co. KG

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.